

B e g r ü n d u n g

Der seit dem 21. 11. 1977 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 7 - Änderung Schiebenkämperfeld - der Stadt Erwitte sieht auf den zwischen den Straßen "Im Schiebenkämperfeld" sowie nördlich und östlich des Drosselweges gelegenen Grundstücken Gemarkung Erwitte Flur 5 Nr. 480, 426, 491, 294 (teilw.), 288 (teilw.), 282 (teilw.), 450 (teilw.), 295 (teilw.) die Errichtung von 3 Wohnhäusern vor. Seitens der zukünftigen Eigentümer dieser Grundstücke ist beabsichtigt, auf diesen Grundstücken 3 Reiheneigenheime in der Weise zu errichten, daß die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Baugrenzen nicht eingehalten werden. Um eine Bebauung entsprechend den Wünschen der zukünftigen Bauherren zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Erwitte geändert werden. Es ist ferner vorgesehen, die überbaubare Fläche des nördlich angrenzenden Grundstücks Gemarkung Erwitte Flur 5 Nr. 488 im südöstlichen Bereich zu verringern.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz durchgeführt.

Erwitte, den 20. 12. 1978

Der Bürgermeister:



Das Ratsmitglied:

